

11.3. Steuerfreies Zusatzeinkommen

Vereinsarbeit, Dienstleistungen von Bürger zu Bürger, Sharing-Economy

ABÄNDERUNGEN BEI DER VEREINSARBEIT

In unseren Ausgaben September/Oktober 2018 und Januar/Februar 2019 haben wir das Gesetz vom 18. Juli 2018, welches ein steuerfreies Zusatzeinkommen in den drei oben erwähnten Bereichen ermöglicht, zusammenfassend dargestellt. Art. 3 des Gesetzes listet die in Frage kommenden Aktivitäten auf. Als das Gesetz veröffentlicht wurde, war bereits bekannt, dass es erhebliche Abänderungen erfahren würde. Anfang November wurden diese Änderungen im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

DIE LISTE DER AKTIVITÄTEN WURDE WIE FOLGT ANGEPAST UND AUF 16 REDUZIERT:

1. Animator, Leiter, Beobachter oder Koordinator von sportlichen Initiativen und/oder sportlichen Aktivitäten
2. Trainer, Sportlehrer, Coach, Jugendkoordinator, Schiedsrichter, Jurymitglieder, Stewards, Verantwortliche für den Unterhalt von Sportanlagen
3. Hausmeister von Sportvereinen, Jugendorganisationen, sowie von kulturellen und künstlerischen Einrichtungen
4. Hausmeistertätigkeiten in Einrichtungen, die das Zusammenleben fördern
5. Artistische und technische Begleitung von Amateurvereinen im kulturellen Bereich
6. Führer oder Publikumsbetreuer im Bereich Kunst, Kulturerbe und Natur
7. Ausbilder im Rahmen der Hilfe für Personen
8. Mitarbeit bei der außerschulischen Betreuung und, - beim Schülertransport
9. Nachtwache bei hilfsbedürftigen Personen. Tagespflege bei diesen Personen.
10. Begleiter von Schulausflügen, Mitarbeit in Eltern-Vereinigungen, auf Spielplätzen und Schulhöfen
11. Gelegentliche und in kleinem Maßstab erfolgende Unterstützung bei der Verwaltung, Archivierung oder logistischen Verantwortung von Aktivitäten im soziokulturellen, Sport-, Kultur-, Kunstbildungs- und Kunstsektor sowie im Bildungswesen
12. Mitarbeit beim Unterhalt und der Verwaltung von Naturreservaten und kulturellem Erbe
13. Gelegentliche und in kleinem Maßstab erfolgende Unterstützung bei der Erstellung von Newslettern und anderen Veröffentlichungen sowie von Webseiten im soziokulturellen, Sport-, Kultur-, Kunstbildungs- und Kunstsektor sowie im Bildungswesen
14. Anbieter von Kursen, Vorträgen, Präsentationen und Vorstellungen zu kulturellen, künstlerischen und sozialen Themen, sowie Umweltthemen im soziokulturellen, Sport-, Kultur-, Kunstbildungs- und Kunstsektor
15. Unterstützung des Personals in Pflege- und Behinderteneinrichtungen
16. Betreuung von Kleinkindern in den Einrichtungen, so wie sie von den jeweiligen Gemeinschaften organisiert werden

Quelle: Steuerberatung Weynand & Partner PGmbH
Steuerberater, Buchhaltungsexperten
Eupener Straße 61, 4731 Eynatten
Tel.: 087/85 82 10, info@weynand.be
www.weynand.be

MITTELSTÄNDLER – Das Magazin der ostbelgischen Mittelstandsvereinigung – März/April 2019